

Abgaben der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Frischwasser Zählergebühr – je nach Nenngröße von / bis zzgl. Mehrwertsteuer z. Zt. 7 % (Wasser wird vom Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostal (WVF), in Walsrode geliefert und zusammen mit der Abwassergebühr berechnet)	1,33 € / cbm 2,60 € / Monat (3 bis 5 cbm/h Wassermesser) 3,60 € / Monat (7 bis 10 cbm/h Wassermesser) 12,80 € / Monat (20 cbm/h Wassermesser) 38,30 € / Monat (über 20 cbm/h Wassermesser)
Abwassergebühr	3,95 €/cbm
Abwasserbeitrag – je Quadratmeter Vorteilsfläche	18,12 €/m ²
Abwälzung der Abwasserabgabe	17,90 €/Person
Abfuhr von Fäkalschlamm	40,65 €/cbm

Abfallgebühren - Seit 2012 erhebt die Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK) ihre Abfallgebühren selbst. Informationen zum Leistungsspektrum sowie Antworten zu Gebührenfragen erhalten Sie direkt von der AHK. Sie erreichen die AHK wie folgt:

persönlich und per Post:	Bornemannstr. 4, 29614 Soltau
telefonisch:	0800 11 238 11
per Mail:	info@ahk-soltau.de
im Internet:	www.ahk-soltau.de

Abgaben der Mitgliedsgemeinden

	Gemeinde Böhme	Gemeinde Frankenfeld	Gemeinde Häuslingen	Stadt Rethem
Grundsteuer A Land und forstwirtschaftliche Grundstücke	450 v.H.	520 v. H.	420 v.H.	500 v.H.
Grundsteuer B übrige Grundstücke	450 v.H.	520 v.H.	420 v.H.	500 v.H.
Gewerbsteuer	450 v.H.	400 v.H.	370 v.H.	450 v.H.
Hundesteuer – 1. Hund im Jahr	27,00 €	27,00 €	24,00 €	36,00 €
Hundesteuer – 2. Hund im Jahr	48,00 €	48,00 €	48,00 €	72,00 €
Hundesteuer – 3. und weitere Hunde im Jahr	60,00 €	60,00 €	60,00 €	90,00 €

Im Jahr 2012 haben die Steuerpflichtigen von der Samtgemeindeverwaltung erstmals einen dauerhaft gültigen Steuerbescheid erhalten, der den bisher jährlich zugesandten Bescheid abgelöst hat.

Dieser Dauerbescheid beinhaltet die Erhebung von **Grundsteuer A und B** sowie **Hundesteuer** für die Gemeinden Böhme, Frankenfeld und Häuslingen sowie die Stadt Rethem (Aller). Die Bescheide behalten solange ihre Gültigkeit, bis sich Änderungen ergeben. Nur in diesen Fällen werden neue Bescheide verschickt, die wiederum bis zu einer weiteren Änderung gelten. Der zuletzt erteilte Bescheid sollte daher sorgfältig aufbewahrt werden.

Elternbeiträge für die Benutzung der Kindergärten

	Betreuungszeit	Gebüh.-staffel	Gebühren	Öffnungszeiten	Früh- / Spätdienst	Bemerkung
Gemeinde Böhme	4 Stunden	6 Stufen	825,00 € bis 1.760,00 € (jährliche Gebühren)	8:00 bis 12:00 Uhr	nach Bedarf 99,00 € bis 236,50 € je halbe Stunde	Kurzfristige Betreuung: pro Tag 10,00 €
Gemeinde Häuslingen	4 Stunden	6 Stufen	70,00 € bis 155,00 € (monatl. Gebühren)	8:00 bis 12:00 Uhr	nach Bedarf 9,50 € bis 22,00 € je halbe Stunde	Kurzfristige Betreuung: pro Tag 10,00 €
Stadt Rethem (Aller)	4, 5 oder 6 Stunden	10 Stufen	948,00 € / 1.176,00 € / 1.416,00 € bis 1.824,00 € / 2.280,00€ /2.736,00€ (jährliche Gebühren)	8:00 bis 12:00, 13:00 oder 14:00 Uhr	nach Bedarf 108,00 € bis 264,00 € je halbe Stunde	Die Kindertagesstätte „Rethemer Arche“ liegt in der Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Walsrode.
Gemeinde Frankenfeld	Die Kinder aus Frankenfeld besuchen die Kindertagesstätte in Rethem (Aller)					

<u>Krippengruppe</u>	Die Gemeinden Böhme, Frankenfeld, Häuslingen und die Stadt Rethem (Aller) haben im Rethemer Kindergarten eine gemeinsame Krippengruppe eingerichtet. Die Regelbetreuungszeit beträgt wöchentlich 30 Stunden. Für den Besuch sind gestaffelte Gebühren von jährlich 2.250,00 € bis 4.350,00 € zu entrichten. Die Krippengruppe liegt ebenfalls in der Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Walsrode.
-----------------------------	--